

Wien. (Priv.-Tel.) Der gestern vom Kaiser in Volo zum General der Flotte ernannte Erzherzog Franz Ferdinand befand sich in der Marine bisher keinen Rang. Die Kriegsmarine zählte bisher nur einen einzigen Admiral, den Marinemagistrate Baron Spaur. Erzherzog Karl Stephan ist nur Vice-admiral. Seit dem Erzherzog Ferdinand Max hat es bisher keinen Erzherzog-Admiral gegeben.

Klausenburg. (Priv.-Tel.) Der Heldenentor Battos wurde in Szamos-Újvar in dem Augenblick, als er die Bühne betrat, von der Primadonna, mit der er ein Liebesverhältnis unterhielt, durch einen Revolverschuß getötet. Darauf öffnete sich die Primadonna die Pulsader und verlebte sich schwer.

Paris. Der Minister für die Kolonien erhielt heute ein aus Port de France vom 3. d. M. datiertes Telegramm, in dem von einem neuzeitlichen Ausbruch des Mont Pelée seit dem 30. d. M. nicht die Rede ist.

Paris. (Priv.-Tel.) Gegen den Beschluss, Menan in seiner Vaterstadt Tréguier ein Denkmal zu setzen, gab die Minderheit des dortigen Stadtrats folgende Begründung zu Prototyp: „Menan mag ein großer Schriftsteller gewesen sein, seine Philosophie ist jedoch entzücklich, vernehmend und untrüglich. Seine Haltung war immer und besonders während des deutschen Einbruchs vaterlandstreu; er war unter allen Regierungen ein Höring der Gewalt. Die Unterzeichneten erheben deshalb Einspruch gegen die Verherrlichung seines Angeklagten und betrachten die Aufzehrung seines Standbildes in Tréguier als eine Herausforderung der religiösen Gefühle des Landes.“

Rome. Heute begann hier der Prozeß gegen den Oberleutnant Saint-Remy. Der Justizraum war überfüllt. Der Angeklagte gab die Anklagepunkte zu und sagte: Ich mußte zwischen meiner militärischen Pflicht und meinem Gewissen wählen. Ich wünschte, welche schreckliche Folgen die Gehortamtsverweigerung haben würde, ich wünschte, daß ich vor Ihnen als meinen Richtern stehen müsse, aber ich wußte auch, daß ich vor einem anderen Richter treten müsse, Gott! Einige Damen riefen Bravo. Darauf begann die Zeugenverhören. Der Angeklagte wurde von der Anklage einem militärischen Verlede nicht gehorcht zu haben, freigesprochen, aber zu einem Jahre Gefängnis verurtheilt, weil er geweigert habe, einer Requisition der Civilbehörden Folge zu leisten.

Rom. (Priv.-Tel.) Diese Blätter wollen von diplomatischer Seite erfahren haben, daß zwischen Lüttich und Vatikan Verhandlungen schwelen, um die Formalitäten bei einem etwaigen Besuch des österreichischen Kaisers in Rom festzustellen. Keiner verläutet, daß der österreichische Botschafter die italienische Regierung in freundlicher Weise auf das Treiben eines der bestehenden italienisch-strömischen Komités aufmerksam gemacht habe, das den Zweck verfolge, an den österreichischen Grenzgebieten die dort ansäßige italienische Bevölkerung aufzuteilen und die Vereinigung mit Italien anzustreben.

Buenos Aires. Die Kammer verworf das Entscheidungsgefecht mit 50 gegen 48 Stimmen.

Frankfurt a. M. (Ausw.) 217,80. Goldmark 100,80. Kreuzer 100,80. Sondermarken 20,-. Sonderbrief 20,-. Ungar. Gold 1,-. Postkarten 31,40.

Paris. 3. d. M. Ausw. 101,80. Ausland 102,80. Spanien 84,80. Portugal 33,80. Kürten 29,80. Kleinstadt 120,10. Ottomandat 88,-. Staatsbank 78,-. Sondermarken 1,-. Untergeld 1,-.

Paris. Großherm. Preußen per Sept. 19,90, per Jan.-April 20,15, bez. Sankt-Peter-Burg 32,50, per Januar-Août 33,75, per Rückr. per September 37,60, per Januar-März 38,75, rückr.

Auktionen. Broschuren: Berlin, Meissen der Woche, —, per Brief 1,-. —, per Post 1,-. —, per Telefon 124,-, per März 1,-. —, per November 1,-. —, per Dezember 1,-. —, per Januar 1,-. —, per Februar 1,-. —, per März 1,-. —, per April 1,-. —, per Mai 1,-. —, per Juni 1,-. —, per Juli 1,-. —, per August 1,-. —, per September 1,-. —, per Oktober 1,-.

Frankfurt a. M. (Ausw.) 217,80. Goldmark 100,80. Kreuzer 100,80. Sondermarken 20,-. Sonderbrief 20,-. Ungar. Gold 1,-. Postkarten 31,40.

Paris. 3. d. M. Ausw. 101,80. Ausland 102,80. Spanien 84,80. Portugal 33,80. Kürten 29,80. Kleinstadt 120,10. Ottomandat 88,-. Staatsbank 78,-. Sondermarken 1,-. Untergeld 1,-.

Paris. Großherm. Preußen per Sept. 19,90, per Jan.-April 20,15, bez. Sankt-Peter-Burg 32,50, per Januar-Août 33,75, per Rückr. per September 37,60, per Januar-März 38,75, rückr.

Auktionen. Broschuren: Berlin, Meissen der Woche, —, per Brief 1,-. —, per Post 1,-. —, per Telefon 124,-, per März 1,-. —, per November 1,-. —, per Dezember 1,-. —, per Januar 1,-. —, per Februar 1,-. —, per März 1,-. —, per April 1,-. —, per Mai 1,-. —, per Juni 1,-. —, per Juli 1,-. —, per August 1,-. —, per September 1,-. —, per Oktober 1,-.

Frankfurt a. M. (Ausw.) 217,80. Goldmark 100,80. Kreuzer 100,80. Sondermarken 20,-. Sonderbrief 20,-. Ungar. Gold 1,-. Postkarten 31,40.

Örtliches und Sachsisches.

— Seine Majestät der König hat genehmigt, daß der Kommerzienrat Friederich v. Bürgel das belgische Komthurkreuz des Leopold-Ordens annehmen und tragen.

— Ihre Kaiserl. Königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin bestätigte gestern die Papier- und Schreibmaschinehandlung des Hoflieferanten W. Türk.

— Ihre Majestät die Königin-Wittwe besuchte gestern die im Karneval Ernst Arnold, Wildtruttenfahne 1, veranstaltete Ausstellung alterter und neuerer Gemälde französischer Maler. Ihre Majestät nahm mit großem Interesse die Werke von Corot in Augenheim.

— Der Gartenarbeiter Georg Hähle, welcher ununterbrochen über 30 Jahre lang in der Gärtnerei des Königl. Hoflieferanten Müller in Zwickau tätig gewesen ist, erhielt das Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit.

— Vom 15. September ab wird der Bezirksschaffest Sobel bei der Amtshauptmannschaft Pirna zur Amtshauptmannschaft Kamenz und der Polizeiausschiff bei der Polizeidirektion zu Dresden Friederich v. Wagner als Bezirksschaffest zur Amtshauptmannschaft Pirna vereidigt.

— Im Sachsen bestand eine alte Bestimmung, nach welcher bei dem Ableben eines ehemaligen Kriegsbeamten nichts am Bunde der Angehörigen, bei dem Begräbnis des Verstorbenen des Garnisonkommando der betreffenden Stadt 12 Soldaten als Träger diente. In diesem Jahre ist nun eine neue Garnisonbestimmung für Sachsen in's Leben getreten, in der eine Bestimmung nicht mehr enthalten war. Schmerzlich beklagt es nun die Unterbliebenen, wenn bei dem Beibringen eines Veteranen das Garnisonkommando nicht mehr dem Bunde nach Ersatz entsprechen konnte. Der Verband deutscher Kriegsbeamten, dessen Sitz Leipzig ist, wandte sich an Se. Majestät den Königl. Geora, und dieser Tage ging den Garnisonen Sachsen vom Kriegsministerium der Wehrheit zu, daß es den Garnisonkommandos nachgelassen ist, auch künftig die Gesellung von Trägern auf Antrag der Unterbliebenen eines Feldzugsheubundes zu verfügen. Bedingung bei dieser Gewährung von Ehrenbegleitung ist, daß die Würdenträger des Verstorbenen vorliegen werden, aus denen hervorgehen muß, daß er sich ebenfalls geführt hat. Die Veteranenvereine bericht über dieses Wohlwollen des Königs große Freude.

— Die Königl. Amtshauptmannschaft hat entgegen des Entschließungen des Gemeinderates zu Löbau und der Königl. Amtshauptmannschaft das Baugebuch des Dresdner Spar- und Bauvereins genehmigt, weil nach Ansicht der genannten Behörde das Bauareal noch fernstweg in übermäßiger Weise vom Spar- und Bauverein ausgenutzt wird. Letzterer würde also bei seinen jährlichen geplanten Wohnhäusern die 4. Etage zu Wohnzwecken ausbauen dürfen. Der Gemeinderat hat nun beschlossen, daß hierbei nicht zu berücksichtigen, sondern die Ansehungsfrage anzutreten.

— Zu der Frage der hohen Mandoverlasten wird der „Braub. Post“ von Sachverständiger Seite geherrscht: „Man kann, abweichen von einzelnen Ausnahmen, als Regel den Sach anstellen. Offiziere und Soldaten sind stets mit ihrem Quartier zufrieden, der Quartierträger ist es aber mit der Erfüllung nicht, weil sie die Ausgaben nicht deckt. Dies ist auch noch besonders der Fall, wenn zur Quartierleistung noch die Versorgung der Verpflegung hinzufließt, die an Waren- und Zubehör, sowie für die auf dem Markt eintretenden Viegetage als Marktverpflegung gewährt wird. Diese wird durch die Quartierbediensteten, wobei der Quartermester sich in der Regel mit der Art des Quartiergebers zu begnügen hat. Diese Bestimmung an sich stimmt sehr gut und nimmt auch gebührende Rücksicht auf die dem Quartiergeber erwachende Belastung, der mit dem Dienst oft Stundenlang auf die Einquartierung wartet. Die Sache hat indessen auch ihr „aber“, denn bei dieser Verpflegung muß in gebräuchlicher Abrechnung gewöhnt werden, was der Einquartierte nach den Bezeichnungen für die Verpflegung der Truppen während der Versorgung außerhalb der Garnison und der Lager zu fordern berechtigt sein würde. Und nun soll die ganze Mannschaftsverpflegung für Mann und Tag für 80 Pfennige, und wenn das Brot geliefert wird, für 60 Pfennige verteilt werden! Getränke dürfen dabei nicht gefordert werden, „außer Kaffee“, gerade als ob dieser nichts koste. Bei weitausweiterer Betrachtung der Art, wo nach das Brot gleichzeitig auf die drei Tagesmahlzeiten verteilt, soll die mit 10 Pfennigen zu entrichtende Morgenfahrt aus Kaffee oder Suppe bestehen, die Mittagsfahrt zu 35 Pfennigen aus Fleisch und Gemüse, die Abendsfahrt zu 20 Pfennigen aus Gemüse. Entspricht dies den seit Jahren schon sich fortgesetzten Breiten für Fleisch und andere Nahrungsmittel? Die Beamtinzung dieser Frage kann nicht zweifelhaft sein. Die alljährlich im Monat Dezember vom Bundesrat festgelegte Geläufigvergütung ist in den letzten 30 Jahren seineslei Schenkungen unterworfen gewesen, und mehr wie 80 Pfennige für den Kopf und Tag sind wohl für Naturalverpflegung durch

den Quartiergeber in dieser Zeit niemals bewilligt worden. Wenn die Vergleichsvergütung den Gemeinden auch sofort zu bezahlen ist, so muß der Quartiergeber sie doch schon befreien, und da hat er es bei Mangel an barem Gelde, um Fleisch usw. zu kaufen, das oft aus der Stadt herbeigeholt werden muß, da im Dorfe nicht geschlachtet wird. Hier kommen die Gemeinden mit Vorbehalt ausstellen, aber vor allen Dingen müssen die Vergleichsvergütung erhoben werden, namentlich seitdem für die Soldaten warme Abendfahrt gefestigt eingeführt ist. Man braucht nicht zu befürchten, daß unsre Quartiergeber allzu große Vortheile davon haben werden, aber die thotsächlichen Nachtheile und Nachteile werden für sie wenigstens bestehen. Eine Besserung nach dieser Richtung kann aber vom Militär nicht aussehen, hier muß der Beigegebener eingreifen, und unsre Reichsbüroten sollten es sich angelegen sein lassen, eine solche Besserung ernstlich anzustreben.

— Das Kriegsministerium sendet uns folgende Begründung:

Die in Nr. 228 dieser Zeitschrift zu sehende, den Hauptrathmann betreffende Nachricht ist insoweit nicht zutreffend, als die Begründung des Genannten nach kurzer Strafhaft erfolgt sei nicht voll. Vielmehr hatte dieser Offizier, als seine Begründung erfolgte, bereits 3 Monate seiner Freiheitsstrafe von 4 Monaten und 10 Tagen Gefängnis verbüßt.

— In den weiteren Verhandlungen des 43. Genossenschaftstages des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Kreuznach (prach Landrat Berthold Blumenthal) über die Entwicklung des deutschen Bau-Genossenschaftswesens im letzten Jahrzehnt. Es führte aus: Schon Ende der 1880er Jahre des vorigen Jahrhunderts waren Anfänge im Baugenossenschaftswesen zu verzeichnen. Seit 1890 hat sich ein ungeahnt schöner Aufschwung im Baugenossenschaftswesen vollzogen. Diese erstaunliche Thothache ist einmal dem wachsenden Verständnis für soziale Fragen und der größeren Empfindung für soziale Wohlstände, in der Hauptstadt wohl aber dem Gelingen bestreiter Befreiung von Genossenschaften mit beschränkter Haftung zu verdanken. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit gefunden und geräumiger Wohnungen hat sich immer mehr Bahn gebrochen. Man beginnt immer mehr einzusehen, daß die Wohnungsschlüsse einen Hauptbestandteil der sozialen Frage bilden und daß, wenn man auf dem Gebiete der Gewerbe, der Stillekeit und der Erziehung bessere Verhältnisse schaffen will, in erster Reihe gebunden, geräumige und billige Wohnungen gebaut werden müssen. Einen wesentlichen Anteil an dem Aufschwung des Bau-Genossenschaftswesens hat auch das Reichs-Berichtsamt, das die Baugenossenschaften durch Gewährung von Darlehen unterstützt. Ein großes Verdienst gehört auch dem Abgeordneten Schrader, der bei der Verabsiedlung des Invaliden- und Alters-Sicherungsgelehrten einen Antrag stellte, daß das bis zu einem Viertel angezogene Vermögen, ohne Rücksicht auf die sonst vorgezeichnete Münderlichkeit, in Grundstücken angelegt werden darf. Eine genaue Statistik ist leider nicht vorhanden. Man darf aber immerhin die Werte der Baugenossenschaften Ende 1901 auf etwa 80 Millionen Mark schätzen. Von 1888 bis 1901 war die Zahl der Baugenossenschaften um das 10fache gewachsen, ihre Werte hatten sich aber um das 30fache gehoben. Dem Allgemeinen Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaftsverband gehören etwa 100 Baugenossenschaften, dem zweitgrößten unter Voritz des Prof. Dr. Albrecht (Groß-Lichtental) bestehenden Verbande etwa 60, dem rheinischen Verband etwa 80, dem Schleswig-Holsteinischen etwa 20 Baugenossenschaften an. Zwei Fünftel der deutschen Baugenossenschaften stehen außerhalb jedes Verbandes. Die vier Verbande unterhalten wohl Täbührung untereinander, es fehlt ihnen aber der organische Zusammenhang. Dieser Mangel einer festen Organisation ist jedenfalls der Entwicklung des Baugenossenschaftswesens sehr nachteilig. Bereits beginnen das Reich und die Einzelstaaten die Baugenossenschaften durch Gewährung von Darlehen zu unterstützen, da diese es vorziehen, sich der Genossenschaften zur Belebung geeignete Wohnungen für ihre Bewohner und Arbeiter zu bedienen, als, wie es bisher geschehen, selbst Bewohner- und Arbeitnehmer-Wohnungen zu bauen. Dasselbe tun viele Gemeinden und Arbeitgeber. Die Baugenossenschaften bilden den neutralen Boden, auf dem Arbeitgeber und Arbeiter gemeinsam für die Arbeiter-Wohlfahrt thun können. Diese Zusammenarbeit führt unwillkürlich einer Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch in sonstigen Dingen den Boden. Einheits wird eine soziale Organisation der Wohnungsversorgung im Anschluß an die bestehenden Selbstverwaltungskörper geplant. Ja, die sogenannten Bodenreformen betrachten die Baugenossenschaften als Mittel, um das Individual-Eigentum an südlichem Saaleland in Kollektiv-Eigentum überzutreten. Die städtischen Haus- und Grundbesitzervereine dagegen lehnen in den Baugenossenschaften ihre ersten Freunde. Es ist das menschlich erklärlich, da Wiel- und Bodenwirker eine sehr eintönige Befreiung ist. Wie richtig! Allerdings ist auch in diesen Fällen der Gemeindeteil ein bedeutender Kern enthalten, denn bisweilen wird die Gründung von Baugenossenschaften ganz planlos und übertrieben und andererseits ist nicht zu leugnen, daß Baugenossenschaften auch eingeschlagene Privatinteressen als Leidmantel dienen. Die Feindseligkeit der Hand- und Grundbesitzervereine hat zur Folge, daß viele Gemeindebehörden den Baugenossenschaften jede Unterstützung verweigern. Jedemfalls sollen Baugenossenschaften nur dort errichtet werden, wo die Notwendigkeit vorliegt, das Wohnungsangebot zu bereichern und wo hochgelobte und intelligente Arbeiter vorhanden sind. Diese Elite der Arbeiterschaft soll sich bereits vielfach auf dem Boden der Genossenschaften mit dem kleinen Beamtenhut, den Kleingerwerbetreibenden und verwandten Elementen zu einer Art kleinen Mittelstand verschmolzen haben. So bildet das Baugenossenschaftswesen ganz planlos und übertrieben und andererseits ist nicht zu leugnen, daß Baugenossenschaften auch eingeschlagene Privatinteressen als Leidmantel dienen. Die Feindseligkeit der Hand- und Grundbesitzervereine hat zur Folge, daß viele Gemeindebehörden den Baugenossenschaften jede Unterstützung verweigern. Jedemfalls sollen Baugenossenschaften nur dort errichtet werden, wo die Notwendigkeit vorliegt, das Wohnungsangebot zu bereichern und wo hochgelobte und intelligente Arbeiter vorhanden sind. Diese Elite der Arbeiterschaft soll sich bereits vielfach auf dem Boden der Genossenschaften mit dem kleinen Beamtenhut, den Kleingerwerbetreibenden und verwandten Elementen zu einer Art kleinen Mittelstand verschmolzen haben. So bildet das Baugenossenschaftswesen ganz planlos und übertrieben und andererseits ist nicht zu leugnen, daß Baugenossenschaften auch eingeschlagene Privatinteressen als Leidmantel dienen. Die Feindseligkeit der Hand- und Grundbesitzervereine hat zur Folge, daß viele Gemeindebehörden den Baugenossenschaften jede Unterstützung verweigern. Jedemfalls sollen Baugenossenschaften nur dort errichtet werden, wo die Notwendigkeit vorliegt, das Wohnungsangebot zu bereichern und wo hochgelobte und intelligente Arbeiter vorhanden sind. Diese Elite der Arbeiterschaft soll sich bereits vielfach auf dem Boden der Genossenschaften mit dem kleinen Beamtenhut, den Kleingerwerbetreibenden und verwandten Elementen zu einer Art kleinen Mittelstand verschmolzen haben. So bildet das Baugenossenschaftswesen ganz planlos und übertrieben und andererseits ist nicht zu leugnen, daß Baugenossenschaften auch eingeschlagene Privatinteressen als Leidmantel dienen. Die Feindseligkeit der Hand- und Grundbesitzervereine hat zur Folge, daß viele Gemeindebehörden den Baugenossenschaften jede Unterstützung verweigern. Jedemfalls sollen Baugenossenschaften nur dort errichtet werden, wo die Notwendigkeit vorliegt, das Wohnungsangebot zu bereichern und wo hochgelobte und intelligente Arbeiter vorhanden sind. Diese Elite der Arbeiterschaft soll sich bereits vielfach auf dem Boden der Genossenschaften mit dem kleinen Beamtenhut, den Kleingerwerbetreibenden und verwandten Elementen zu einer Art kleinen Mittelstand verschmolzen haben. So bildet das Baugenossenschaftswesen ganz planlos und übertrieben und andererseits ist nicht zu leugnen, daß Baugenossenschaften auch eingeschlagene Privatinteressen als Leidmantel dienen. Die Feindseligkeit der Hand- und Grundbesitzervereine hat zur Folge, daß viele Gemeindebehörden den Baugenossenschaften jede Unterstützung verweigern. Jedemfalls sollen Baugenossenschaften nur dort errichtet werden, wo die Notwendigkeit vorliegt, das Wohnungsangebot zu bereichern und wo hochgelobte und intelligente Arbeiter vorhanden sind. Diese Elite der Arbeiterschaft soll sich bereits vielfach auf dem Boden der Genossenschaften mit dem kleinen Beamtenhut, den Kleingerwerbetreibenden und verwandten Elementen zu einer Art kleinen Mittelstand verschmolzen haben. So bildet das Baugenossenschaftswesen ganz planlos und übertrieben und andererseits ist nicht zu leugnen, daß Baugenossenschaften auch eingeschlagene Privatinteressen als Leidmantel dienen. Die Feindseligkeit der Hand- und Grundbesitzervereine hat zur Folge, daß viele Gemeindebehörden den Baugenossenschaften jede Unterstützung verweigern. Jedemfalls sollen Baugenossenschaften nur dort errichtet werden, wo die Notwendigkeit vorliegt, das Wohnungsangebot zu bereichern und wo hochgelobte und intelligente Arbeiter vorhanden sind. Diese Elite der Arbeiterschaft soll sich bereits vielfach auf dem Boden der Genossenschaften mit dem kleinen Beamtenhut, den Kleingerwerbetreibenden und verwandten Elementen zu einer Art kleinen Mittelstand verschmolzen haben. So bildet das Baugenossenschaftswesen ganz planlos und übertrieben und andererseits ist nicht zu leugnen, daß Baugenossenschaften auch eingeschlagene Privatinteressen als Leidmantel dienen. Die Feindseligkeit der Hand- und Grundbesitzervereine hat zur Folge, daß viele Gemeindebehörden den Baugenossenschaften jede Unterstützung verweigern. Jedemfalls sollen Baugenossenschaften nur dort errichtet werden, wo die Notwendigkeit vorliegt, das Wohnungsangebot zu bereichern und wo hochgelobte und intelligente Arbeiter vorhanden sind. Diese Elite der Arbeiterschaft soll sich bereits vielfach auf dem Boden der Genossenschaften mit dem kleinen Beamtenhut, den Kleingerwerbetreibenden und verwandten Elementen zu einer Art kleinen Mittelstand verschmolzen haben. So bildet das Baugenossenschaftswesen ganz planlos und übertrieben und andererseits ist nicht zu leugnen, daß Baugenossenschaften auch eingeschlagene Privatinteressen als Leidmantel dienen. Die Feindseligkeit der Hand- und Grundbesitzervereine hat zur Folge, daß viele Gemeindebehörden den Baugenossenschaften jede Unterstützung verweigern. Jedemfalls sollen Baugenossenschaften nur dort errichtet werden, wo die Notwendigkeit vorliegt, das Wohnungsangebot zu bereichern und wo hochgelobte und intelligente Arbeiter vorhanden sind. Diese Elite der Arbeiterschaft soll sich bereits vielfach auf dem Boden der Genossenschaften mit dem kleinen Beamtenhut, den Kleingerwerbetreibenden und verwandten Elementen zu einer Art kleinen Mittelstand verschmolzen haben. So bildet das Baugenossenschaftswesen ganz planlos und übertrieben und andererseits ist nicht zu leugnen, daß Baugenossenschaften auch eingeschlagene Privatinteressen als Leidmantel dienen. Die Feindseligkeit der Hand- und Grundbesitzervereine hat zur Folge, daß viele Gemeindebehörden den Baugenossenschaften jede Unterstützung verweigern. Jedemfalls sollen Baugenossenschaften nur dort errichtet werden, wo die Notwendigkeit vorliegt, das Wohnungsangebot zu bereichern und wo hochgelobte und intelligente Arbeiter vorhanden sind. Diese Elite der Arbeiterschaft soll sich bereits vielfach auf dem Boden der Genossenschaften mit dem kleinen Beamtenhut, den Kleingerwerbetreibenden und verwandten Elementen zu einer Art kleinen Mittelstand verschmolzen haben. So bildet das Baugenossenschaftswesen ganz planlos und übertrieben und andererseits ist nicht zu leugnen, daß Baugenossenschaften auch eingeschlagene Privatinteressen als Leidmantel dienen. Die Feindseligkeit der Hand- und Grundbesitzervereine hat zur Folge, daß viele Gemeindebehörden den Baugenossenschaften jede Unterstützung verweigern. Jedemfalls sollen Baugenossenschaften nur dort errichtet werden, wo die Notwendigkeit vorliegt, das Wohnungsangebot zu bereichern und wo hochgelobte und intelligente Arbeiter vorhanden sind. Diese Elite der Arbeiterschaft soll sich bereits vielfach auf dem Boden der Genossenschaften mit dem kleinen Beamtenhut, den Kleingerwerbetreibenden und verwandten Elementen zu einer Art kleinen Mittelstand verschmolzen haben. So bildet das Baugenossenschaftswesen ganz planlos und übertrieben und andererseits ist nicht zu leugnen, daß Baugenossenschaften auch eingeschlagene Privatinteressen als Leidmantel dienen. Die Feindseligkeit der Hand- und Grundbesitzervereine hat zur Folge, daß viele Gemeindebehörden den Baugenossenschaften jede Unterstützung verweigern. Jedemfalls sollen Baugenossenschaften nur dort errichtet werden, wo die Notwendigkeit vorliegt, das Wohnungsangebot zu bereichern und wo hochgelobte und intelligente Arbeiter vorhanden sind. Diese Elite der Arbeiterschaft soll sich bereits vielfach auf dem Boden der Genossenschaften mit dem kleinen Beamtenhut, den Kleingerwerbetreibenden und verwandten Elementen zu einer Art kleinen Mittelstand verschmolzen haben. So bildet das Baugenossenschaftswesen ganz planlos und übertrieben und andererseits ist nicht zu leugnen, daß Baugenossenschaften auch eingeschlagene Privatinteressen als Leidmantel dienen. Die Feindseligkeit der